



## **Bußgelder und juristische Personen – Workshop für fehlerfreie Bescheide im OWi-Verfahren**

Am 27.11.2014 veranstaltet der Luchterhand Verlag ein eintägiges Seminar zum Thema Bußgelder und juristische Personen im Wolters Kluwer Fortbildungszentrum in Hürth bei Köln. Die Teilnahmegebühr beträgt 243,95 € incl. MwSt., Skript und Tagungsverpflegung.

Mit diesem Workshop erhalten Sie das grundlegende Rüstzeug für Bußgeldentscheidungen im Umfeld von juristischen Personen und lernen, gängige Fehler zu vermeiden. Das Einbringen von eigenen Fällen und Fragestellungen der Teilnehmer wird ausdrücklich begrüßt.

Darüber hinaus erhalten alle Teilnehmer für **6 Monate einen kostenlosen Zugang zum Luchterhand Kurzkomentar zum OWiG mit Handbuch zum Bußgeldverfahren** auf [www.jurion.de](http://www.jurion.de).

### **Programmübersicht:**

#### **I. Grundlagen und Fehlervermeidung**

Im Hauptteil der Veranstaltung wird ausführlich mit besonderer Gewichtung der Praxisrelevanz auf folgende Themen eingegangen:

- Grundlagen der Organ- und Vertreterhaftung: Handeln für einen Anderen (§ 9 OWiG)
- Anwendungsbereich des § 9 OWiG und Abgrenzung
- Fälle gesetzlicher Vertretung (§ 9 Abs. 1 OWiG)
  - Vertreter juristischer Personen (Abs. 1 Nr. 1)
  - Vertreter von Personengesellschaften (Abs. 1 Nr. 2)
  - Gesetzlicher Vertreter eines Anderen (Abs. 1 Nr. 3)
  - Insbesondere: mehrere gesetzliche Vertreter
- Substitutenhaftung: Der rechtsgeschäftlich beauftragte Vertreter (§ 9 Abs. 2 OWiG)
  - Betriebsbegriff/Unternehmensbegriff
  - Betriebsleiter (§ 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 OWiG)
  - Sonstige Beauftragte (§ 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 OWiG)
- Weiter bestehende Verantwortlichkeit des Betriebsinhabers
- Wirksamkeit des Bestellungsaktes (§ 9 Abs. 3 OWiG) und Strohmannverhältnisse
- Rechtsfolgen
- Geldbußenbemessung (§ 17 OWiG)
- Sachverhaltsermittlung: Ermittlung von gesetzlichen Vertretern
- Musterbescheide und Formulierungshilfen

#### **II. Überblick mit Vertiefungshinweisen**

In diesem Teil werden spezielle Problemfelder im Überblick betrachtet und Hilfestellungen für die selbstständige Vertiefung gegeben. Literaturhinweise, weiterführende Fortbildungsmöglichkeiten und sonstige Quellen werden ebenfalls im Skript zu finden sein.

- Verhältnis zu den § 30 Abs. 1 und 4 OWiG und § 130 OWiG (Bescheide gegenüber juristischen Personen und Personengesellschaften und Bescheide wegen Verletzung von Aufsichtspflichten)
- Besondere Gesichtspunkte der Sachverhaltsermittlung
- Abschöpfung des „Erlangten“ gemäß § 29a OWiG

#### **Referent**

RiOLG Andreas Labi ist nach Tätigkeiten als Verwaltungsrichter und in der Justizverwaltung, dort u.a. als Leiter des Landesjustizprüfungsamtes, sowie in der Landesvertretung des Landes Mecklenburg-Vorpommern beim Bund, seit 2005 beim OLG Rostock, dort zzt. im Straf-, Bußgeld-, Kartell- und Baulandensat und im Anwaltsgerichtshof tätig. Außerdem ist er als Dozent an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern und als Autor tätig.